



II-1342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5051/34-II/D/76

655/AB

1976-09-13

zu 658/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
=====

Die am 14. 7. 1976 von den Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG und Genossen an mich gerichtete Anfrage Nr. 658/J, betreffend die Fernsehsendung "AktENZEICHEN XY - ungelöst", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Überprüfung der rechtlichen Grundlage für die Durchführung von Fernsehfangungen ist unmittelbar nach der am 30. 6. und 1. 7. 1976 abgehaltenen Enquete über Kriminal- und Gerichtssaalberichterstattung eingeleitet worden und wird derzeit vom Bundesministerium für Inneres und vom Bundesministerium für Justiz einvernehmlich durchgeführt. Endgültige Ergebnisse der hiebei angestellten rechtlichen Überlegungen und der Überprüfungen, die sich auf die bisherige praktische Handhabung der Fernsehfangung beziehen, liegen derzeit noch nicht vor.

Wien, am 10. 8. 1976